

**Antwort auf die Frage Nr. 3 zu TOP 3 - Fragestunde -
der Stadtverordnetensitzung am 14.12.2020**

Betr.: Konzessionsvergabeverfahren für den Stromnetzbetrieb

- eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.08.2020 wurden im Zusammenhang mit Informationen der Energie MR-BID gegeben, u.a. dass das Konzessionsvergabeverfahren derzeit ruht.

Hierzu frage ich:

Frage 1:

Wie viel Interessensbekundungen hat es in Folge der Bekanntmachung über das Auslaufen des Konzessionsvertrages betreffend des Stromnetzbetriebes zum 31.12.2021 im Bundesanzeiger am 12.11.2019 bislang gegeben?

Antwort:

Bis heute liegen vier Interessenbekundungen vor.

Frage 2:

Wann hat der Magistrat beschlossen, dass das Vergabeverfahren ruht und wann wurde dies den nach Frage 1 genannten Interessenten mitgeteilt?

Antwort:

Das Verfahren der Konzessionsvergabe wurde nicht ruhend gestellt. Nach erfolgtem Interessensbekundungsverfahren erfolgt als nächster Verfahrensschritt der Beschluss über die Vergabematrix. Es besteht keine zeitliche Verpflichtung zwischen diesen beiden Vergabeschritten. Die Verwaltung hat mit Eröffnung des Themas „Strombeschaffung und Beitritt zur EMB“ das Verfahren im Hinblick auf das Erfordernis der sachlichen Trennung lediglich unterbrochen und im August im Haupt- und Finanzausschuss hierzu die entsprechenden Informationen gegeben.

Frage 3:

Teilt der Magistrat die Ansicht, dass wegen der notwendigen Unabhängigkeit der Verfahren „Konzessionsvergabe für das Stromnetz“ und „Stromeinkauf für die städtischen Liegenschaften“ auch eine Konzessionsvergabe vor einer Entscheidung über den Stromeinkauf gefasst werden kann?

Antwort:

Dies ist grundsätzlich so möglich.